

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Aachen

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV.NRW. S. 759, ber. 2019 S.23), hat der Rat der Stadt Aachen mit Beschluss vom 23.06.2021 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Er schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses an.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2019 fest und beschließt das Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt, hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 dem Oberbürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt ab mit

einer Bilanzsumme in Höhe von	3.032.164.169,31 €
sowie mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von	2.395.441,36 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Aachen hat mit Beschluss vom 27.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der geprüfte und vom Rat der Stadt Aachen festgestellte Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.09.2021 angezeigt. Die von der Kommunalaufsicht erteilte Freigabe zur Bekanntmachung ist der Stadt Aachen mit Email vom 22.04.2022 zugegangen.

Der vom Rat der Stadt Aachen festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 ist unter der Internetadresse
https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/jahresabschluesse/schlussbilanz_2019/index.html
veröffentlicht.

Aachen, den 17.08.2022

gez. Keupen
(Oberbürgermeisterin)